

ENSTALL EUROPE B.V. GARANTIEBEDINGUNGEN

A. Garantieumfang

1. Die vorliegenden Garantiebedingungen (die „Garantiebedingungen“) gelten für alle Produktverkäufe (gemäß nachstehender Definition) von Enstall Europe B.V. („**Enstall Europe**“) an Dritte („**Käufer**“). Die Garantiebedingungen sind integraler Bestandteil des zwischen Enstall Europe und dem Käufer zum Verkauf von Produkten abgeschlossenen Vertrags, einschließlich jedes bestätigten Kaufauftrags, (jeweils ein „**Kaufvertrag**“) und unterliegen dessen Bedingungen. Im Fall von Widersprüchen zwischen den Bestimmungen des Kaufvertrags und jenen dieser Garantiebedingungen haben die erstgenannten Vorrang.
2. Die vorliegenden Garantiebedingungen gelten nur für direkt mit Enstall Europe abgeschlossene Kaufverträge. Kunden eines Vertriebspartners oder Händlers von Produkten können Garantieforderungen ausschließlich beim Vertriebspartner oder Händler geltend machen, bei dem sie das Produkt gekauft haben, und nicht bei Enstall Europe.
3. Unter den im vorliegenden Dokument festgelegten Bedingungen gewährleistet Enstall Europe, dass die von Enstall Europe gemäß dem Kaufvertrag gelieferten Solar-Dachmontageprodukte (die „**Produkte**“) ab dem Datum der Lieferung durch Enstall Europe 25 (**fünfundzwanzig**) Jahre lang – bzw. während des ggf. von zwingenden Bestimmungen der anwendbaren Gesetze geforderten, längeren Zeitraums, (dem „**Garantiezeitraum**“) –im den technischen und funktionellen Beschreibungen entsprechen, die in der von Enstall Europe in Bezug auf die Produkte bereitgestellten Produktdokumentation enthalten sind, (den „**Spezifikationen**“) und frei von Material- und Verarbeitungsmängeln sind.

B. Garantieabwicklung

4. Ein nachweisbarer Mangel eines Produkts entsprechend der Klausel 3 dieser Garantiebedingungen (ein „**Mangel**“ oder „**mangelhaftes Produkt**“) muss Enstall Europe vom Käufer unverzüglich nach dessen Feststellung schriftlich (einschließlich per E-Mail) – unter Einbeziehung aller Informationen und Nachweise, die dem Käufer in Bezug auf den angeführten Mangel vernünftigerweise zur Verfügung stehen, wie z. B. Fotos oder Videoaufzeichnungen des mutmaßlichen Mangels – mitgeteilt werden.
5. Der Käufer hat Enstall Europe unverzüglich alle zusätzlichen Informationen zu liefern, die vernünftigerweise von Enstall Europe in Bezug auf die (mutmaßlich) mangelhaften Produkte angefordert werden und mit Enstall Europe zu kooperieren (u. a. durch Gewährung von Zutritt zu Einrichtungen und Betrieben), damit Enstall Europe die einzelnen Garantieansprüche beurteilen kann. Auf Aufforderung von Enstall Europe hat der Käufer außerdem die mutmaßlich mangelhaften Produkte, auf Enstall Europes Kosten und in Übereinstimmung mit Enstall Europes Anweisungen, zur Beurteilung durch Enstall Europe an Enstall Europe bzw. an einen von Enstall Europe genannten Drittdienstleister zu senden.
6. Enstall Europe wird beurteilen bzw. durch den von ihm beauftragten Drittdienstleister beurteilen lassen, ob die laut Garantieanspruch mutmaßlich mangelhaften Produkte tatsächlich von der nach diesen Garantiebedingungen gewährten Garantie gedeckt sind und dem Käufer das Ergebnis der Beurteilung schriftlich mitteilen. Wenn Enstall Europe bzw. der von ihm beauftragte Drittdienstleister feststellt, dass ein Produkt tatsächlich mangelhaft ist, wird Enstall Europe festlegen, auf welche Abhilfemaßnahme der Käufer in Bezug auf das mangelhafte Produkt gemäß der vorliegenden Garantiebedingungen Anspruch hat. In Bezug auf Produkte, die von Enstall Europe nicht als mangelhaft beurteilt werden, gilt Folgendes: (i) Enstall Europe wird dem Käufer das Produkt (sofern es zur Beurteilung an Enstall Europe gesendet wurde) auf Kosten des Käufers zurücksenden und (ii) der Käufer wird Enstall Europe auf Enstall Europes Aufforderung unverzüglich die angemessenen Kosten, die Enstall Europe durch die Beurteilung des Garantieanspruchs entstanden sind, ersetzen.
7. Alle Mängel, die offensichtlich beim Transport der Produkte entstanden sind, müssen Enstall Europe – sofern der Transport im Verantwortungsbereich von Enstall Europe lag – innerhalb von

48 Stunden nach Lieferung schriftlich (einschließlich per E-Mail) mitgeteilt werden, wobei in diesem Fall stets Fotos oder Videos der angeblichen Mängel beizufügen sind. Enstall Europe ist nur für beim Transport entstandene Mängel verantwortlich, wenn der Transport von oder im Auftrag von Enstall Europe durchgeführt wurde und nicht im Verantwortungsbereich des Käufers lag.

8. Ein Garantieanspruch berechtigt den Käufer nicht, die Erfüllung irgendeiner seiner Pflichten aus dem Kaufvertrag auszusetzen.

C. Abhilfemaßnahmen bei Garantieansprüchen

9. Wenn Enstall Europe festgestellt hat, dass ein mutmaßlicher Mangel gemäß den vorliegenden Garantiebedingungen von der Garantie gedeckt ist, wird Enstall Europe nach eigener Wahl und auf eigene Kosten so rasch wie angemessen möglich Folgendes tun:
 - (a) das mangelhafte Produkt reparieren;
 - (b) das mangelhafte Produkt durch ein neues, ähnliches Produkt ersetzen, wobei in diesem Fall der Käufer Enstall Europe das mangelhafte Produkt auf dessen Kosten zusenden muss; oder
 - (c) falls eine Reparatur bzw. ein Austausch nach Meinung von Enstall Europe vernünftigerweise nicht möglich ist, wird Enstall Europe den vom Käufer für das mangelhafte Produkt gezahlten Betrag zurückerstatten, unter Abzug des anteiligen Betrags (berechnet auf einer linearen Abschreibungsbasis über den gesamten Garantiezeitraum) entsprechend der Zeit, in der der Käufer das Produkt ohne Mangel verwenden konnte, wobei in diesem Fall der Käufer Enstall Europe das mangelhafte Produkt auf dessen Kosten zusenden muss.
10. Enstall Europe und der Käufer können auch schriftlich vereinbaren, dass der Käufer das mangelhafte Produkt behält und Enstall Europe einen Teil des für das Produkt bezahlten Preises zurückerstattet.
11. Der Käufer wird Enstall Europe auf seine Kosten jede angemessene Unterstützung leisten (einschließlich Zutritt zu Einrichtungen und Betrieben), die zur Durchführung der Abhilfemaßnahmen für die von der Garantie gedeckten mangelhaften Produkte erforderlich ist.
12. Für ein aufgrund der Garantie repariertes oder ausgetauschtes Produkt gilt der ursprüngliche Garantiezeitraum (d. h. ab dem Datum, zu dem das Produkt ursprünglich geliefert wurde).
13. Sofern im Kaufvertrag nichts anderes festgelegt ist bzw. von den zwingenden Bestimmungen des anwendbaren Rechts nichts anderes gefordert wird, sind die in den vorliegenden Garantiebedingungen festgelegten Abhilfemaßnahmen die einzigen Haftungsansprüche, die gegen Enstall Europe gestellt werden können, und die einzigen Ansprüche, die der Käufer im Fall eines Mangels stellen kann.

D. Garantieausschlüsse

14. In folgenden Fällen gilt die Garantie nicht und Enstall Europe übernimmt keine Haftung in Bezug auf einen Mangel:
 - (a) Wenn der Mangel Enstall Europe nicht gemäß den vorliegenden Garantiebedingungen innerhalb des Garantiezeitraums mitgeteilt wurde;
 - (b) Wenn der Mangel die Funktionsfähigkeit des Produkts nicht beeinträchtigt, zum Beispiel kleinere Mängel wie Kratzer, Flecken, Oberflächenkorrosion, fehlende Farbbeständigkeit usw.;
 - (c) Wenn der Mangel auf den Produkttransport zurückzuführen und Enstall Europe nicht für den Transport verantwortlich ist;

- (d) Wenn der Mangel auf Produkte, Komponenten oder Materialien Dritter zurückzuführen ist, die vom Käufer in Verbindung mit dem Produkt verwendet werden, und die Drittprodukte bzw. -materialien nicht von oder im Auftrag von Enstall Europe geliefert wurden bzw. ihre Verwendung nicht ausdrücklich von Enstall Europe genehmigt wurde;
- (e) Wenn der Mangel auf eine Verwendung des Produkts zurückzuführen ist, die nicht den Spezifikationen entspricht, bzw. auf eine andere als die normale, beabsichtigte Verwendung;
- (f) Wenn der Mangel auf fehlerhafte Handhabung, Lagerung, Montage, Verladung oder Installation des Produkts zurückzuführen ist, bzw. auf fehlerhafte Handhabung, Lagerung, Montage, Verladung oder Installation, die nicht der Anleitung von Enstall Europe entspricht;
- (g) Wenn der Mangel auf die Montage des Produkts auf einem nicht für die Montage des Produkts geeigneten Gebäude, Dach oder sonstigen Bauwerk zurückzuführen ist;
- (h) Wenn der Mangel auf Änderungen, Austausch (einschließlich des Tauschs von Ersatzteilen) oder Reparaturen am Produkt zurückzuführen ist, die nicht von oder im Auftrag von Enstall Europe oder mit Enstall Europes ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung durchgeführt wurden;
- (i) Wenn der Mangel auf höhere Gewalt zurückzuführen ist, einschließlich (ohne Beschränkung darauf) Hagel, Blitzschlag, Sturm, Überschwemmungen, Explosionen, Brand, Vandalismus, extreme Windgeschwindigkeiten oder Temperaturen, sonstige Extremwetterereignisse oder andere ggf. im Verkaufsvertrag genannte oder in Übereinstimmung mit dem anwendbaren Recht geltende Ereignisse höherer Gewalt;
- (j) Wenn keine sachgerechte, professionelle Wartung erfolgt ist, die anwendbare Installations- und/oder Montageanleitung nicht eingehalten wurde, im Fall einer inkompetenten, unüberlegten oder unsachgemäßen Verwendung, bei normalem Verschleiß und normaler Alterung, mangelhafter Montage oder bei Schäden aufgrund von chemischen, elektrischen, elektrolytischen Einflüssen, Korrosions- und/oder Umwelteinflüssen; und/oder
- (k) Wenn nicht die richtigen, in der Montageanleitung und vom Rechner vorgeschriebenen Mengen oder Komponenten verwendet wurden oder wenn das Gebäude, Dach, Dacheindeckung oder Bauwerk nicht für die Installation von Solarmodulen mit den Produkten geeignet sind.

Letzte Änderung: 1 Oktober 2024.